

AUFTRAGGEBER

City-Residence GmbH
 Frankfurt · Mainz · Wiesbaden
 Moritzstraße 1
 65185 Wiesbaden
 Telefon 0611/ 505 966 - 0
 Telefax 0611/ 505 966 - 05
 wiesbaden@city-residence.de
 Hansaallee 2
 60322 Frankfurt/M
 Telefon 069/ 299 05 - 0
 Telefax 069/ 299 05 - 353
 frankfurt@city-residence.de
 www.city-residence.de

Name/Vorname (bei Firmenauftrag: Firmenstempel) _____

Firma (sofern Auftraggeber) _____ Ansprechpartner _____

PLZ Wohnort (Meldeadresse) _____ Straße/ Hausnummer _____

Geburtsdatum Geburtsort Nationalität _____ Pers-/ Paß-Nr. ausgestellt am/in. _____

Beruf / Firma Wohnraumnutzer (sofern nicht mit Auftraggeber identisch) _____

Telefon (privat) _____ Telefon (beruflich) _____

Email (bitte deutlich ausfüllen) _____ Telefax _____

Anz. der Personen (männl.) (weibl.) Kinder Raucher Nichtraucher Wochenendfahrer
 Bitte oben die Namen aller Wohnraumnutzer angeben!

GESUCHTES OBJEKT

GEWÜNSCHTE WOHNGEGEND

Monatswarmmiete max. EURmind.m² Lage (Stadtteil, Orte, Richtung, etc.) _____

Wohnung möbliert _____

Haus nicht möbliert _____

Zimmer egal Öffentl. Nahverkehr nach/zu _____

Anzahl (Zimmer) _____

Soll (auch) eine unmöbl. Dauerwhg. gesucht werden? ja **SONSTIGES** _____

Mietbeginn spätestens Woher haben Sie unsere Adresse? (für unsere Statistik) _____

Mietzeit Monate (min.) (max.) _____

Die Courtage berechnet sich bei möblierten Objekten wie folgt (siehe auch AGB, Punkt 4):
 bis zu 1 Monat 25% einer MM* bis zu 6 Monaten 105% einer MM Courtage bei unmöblierten, langfr.
 bis zu 2 Monaten 45% einer MM bis zu 7 Monaten 120% einer MM Wohnungen/Häusern
 bis zu 3 Monaten 60% einer MM bis zu 8 Monaten 135% einer MM 200% einer Nettomonatsmiete.
 bis zu 4 Monaten 75% einer MM ab 9 Monaten o. länger 150% einer MM (*MM. = Miete pro Monat)
 bis zu 5 Monaten 90% einer MM

Sämtliche Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung dieses Vertrages und erkennt die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort/ Datum Unterschrift/ Firmenstempel u. Unterschrift **Bitte Kopie des Personalausweises beifügen und die Bankverbindung eintragen; alternativ: Firmenstempel.**
 (Privatgesuch) (Firmengesuch)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG
 Hiermit ermächtige ich die City-Residence GmbH bei erfolgreicher Vermittlung widerruflich die an den Auftragnehmer zu entrichtende Vermittlungsgebühr zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank (Name und Sitz) Bankleitzahl oder Kreditkarte Kontonummer oder Kreditkartennummer gültig bis
 (Visa/ Master/ EC)

Datum Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der City-Residence GmbH

1. - Der Auftragnehmer ist beauftragt, ein den angegebenen Bedingungen entsprechendes Mietobjekt nachzuweisen oder zu vermitteln. Der Nachweis bzw. die Vermittlung kann vom Auftragnehmer in jeder Form, auch telefonisch, per Fax oder per Email gegenüber den Mietinteressenten geführt werden.
2. - Kommt durch die Inanspruchnahme des Auftragnehmers ein Mietverhältnis zustande, ist der Auftragnehmer sofort, spätestens am nächsten Werktag zu informieren. Kommt kein Überlassungsverhältnis oder Mietvertrag zustande oder erledigt sich der Vermittlungsauftrag aus anderen Gründen, verpflichtet sich der Auftraggeber, dies dem Auftragnehmer mitzuteilen. Er erklärt zugleich, daß er von den nachgewiesenen Angeboten keinen Gebrauch gemacht hat und auch in Zukunft keinen weiteren Gebrauch machen wird.
3. - Wird dem Auftraggeber ein Objekt zum Verkauf nachgewiesen, verpflichtet sich dieser, 5% des Kaufpreises zzgl. MwSt. an den Auftragnehmer zu zahlen, verdient und fällig bei Vertragsabschluß bzw. Zuschlag. Der Provisionsanspruch besteht auch bei Abschluß eines wirtschaftlich gleichwertigen Geschäfts, das im Zusammenhang mit dem Angebot steht.
4. - Bei einer erfolgreichen Vermittlung hat der Auftraggeber an den Auftragnehmer eine Provision in Höhe von 1,5 Monatsmieten zzgl. MwSt. (bei möblierten Objekten) bzw. 2 Monatsmieten zzgl. MwSt. (bei unmöblierten Wohnungen/Häusern) zu entrichten. Liegt die Nutzungsdauer des Objektes unter zehn Monaten, gilt die vorläufig gewährte Staffelung als Abschlagszahlung auf die Provision. Die gewährte Staffelung hebt die Gesamtforderung nicht auf. Sollte das Mietverhältnis über einen vorläufig vereinbarten Zeitraum hinaus fort dauern, so ist dies dem Auftragnehmer umgehend mitzuteilen. Ein vorzeitiger Auszug begründet kein Recht auf Rückzahlung der Provision. Berechnungsgrundlage für möblierten Wohnraum ist die zwischen Vermieter und Mieter vereinbarte Miete inklusive der Nebenkosten (Pauschaliete). Sofern bei unbefristeten Mietverträgen mit nicht vorübergehender Nutzung die Nebenkosten im Mietvertrag separat ausgewiesen und abgerechnet werden, so ist der vereinbarte Mietzins ohne Nebenkosten für die Berechnung maßgeblich.
5. - Die Gebühr ist bei Abschluß eines Mietvertrages (schriftlich oder mündlich) fällig, auch wenn das Mietverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt beginnt. Teilzahlungen sind nur in besonderen Fällen und mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Die voraussichtliche Mietdauer berechnet sich durch den vom Mietinteressenten bei Vertragsabschluß gewünschten und vom Vermieter angebotenen Mietzeitraum.
6. - Sind dem Interessenten die Adressen von nachgewiesenen Objekten bereits bekannt, so hat er dies dem Auftragnehmer mitzuteilen. Kommt aufgrund des Angebotes statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein anderes oder ein zusätzliches zustande und hat der Auftragnehmer die Möglichkeit zum Abschluß dieses Geschäfts nachgewiesen oder vermittelt, und bleibt trotz Abweichungen die wirtschaftliche Identität des vom Auftraggeber Erstrebten bewahrt, so steht dem Auftragnehmer die Provision nach dem zustande gekommenen Geschäft zu. Dies gilt insbesondere in dem Fall, daß dem Auftraggeber vom gleichen Wohnraumanbieter eine andere Wohnmöglichkeit gegeben wird als diejenige, die ihm vom Auftragnehmer nachgewiesen wurde.
7. - Der Mietinteressent verpflichtet sich, die Angebote und Mitteilungen vertraulich zu behandeln und nicht an dritte Personen weiterzugeben. Angebote dürfen ausschließlich mit der schriftlich erteilten Zustimmung des Auftragnehmers weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte verpflichtet auch zur Weitergabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte führt in voller Höhe zur Provisionspflicht, falls hieraus ein Mietverhältnis zwischen dem Dritten und dem vom Auftragnehmer genannten Vermieter entsteht.
8. - Die Tätigkeit des Auftragnehmers erstreckt sich auf die Vermittlungs- bzw. Nachweistätigkeit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere aus dem bestehenden Unterkunftsverhältnis oder auch für den Fall der Stornierung einer Mietzusage, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall ist der Vertrag sinngemäß zu verstehen.
10. Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, Frankfurt am Main.